

Beschluss**Klimakonzept - Massnahmenplan Klima**

Kenntnisnahme Umsetzungskonzept, Ausgabenbewilligung und
Ausschreibung Aufbau und Betrieb Ladeinfrastruktur

Sitzung vom 30. September 2025
Beschluss Nr. 2025-320

G2.04.1

Stadtrat

Zentralstrasse 9
Postfach
8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11
E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Ausgangslage

Der Bereich Verkehr ist für etwa vierzig Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Die Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs spielt eine Schlüsselrolle für die Erreichung der Klimaziele. Eine aktive Rolle der Stadt bei der Förderung der Elektromobilität ist deshalb unbedingt zu prüfen. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie Elektromobilität konnten wichtige Erkenntnisse zum Status quo und den zukünftigen Anforderungen an das Ladenetz gewonnen werden. Handlungsbedarf für die Stadt besteht insbesondere beim Ausbau von allgemein zugänglichen Ladepunkten in Wohnquartieren. Die Zielgruppe sind hier AnwohnerInnen, die keinen Zugang zum Heimpladen oder Laden am Arbeitsplatz haben. Mit Beschluss vom 22. November 2023 hat der Stadtrat den Schlussbericht zur Machbarkeitsstudie zur Kenntnis genommen (SRB 2023-431) und die Arbeitsvergabe für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts ausgelöst. Dieses liegt nun in Form eines Schlussberichts vor. Es wurden geeignete Standorte für eine allgemein zugängliche Ladeinfrastruktur evaluiert und standortspezifische Kostenschätzungen erarbeitet. Anhand dieser Grundlagen und auf Basis der in der Machbarkeitsstudie definierten Rollen wurde die Planerfolgsrechnung aus Sicht der Stadt und eines möglichen Betreibers berechnet. Mit diesen Ergebnissen kann die Realisierung der allgemein zugänglichen Ladestationen weiter vorangetrieben werden.

Umsetzungskonzept Ladestandorte**Grundlagen**

Die Grundlagen wurden bereits in der vorhergehenden Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2023 im Detail aufgearbeitet. Alle Modellierungen und Ergebnisse wurden mit den Daten des Jahres 2024 aktualisiert, damit ein möglichst aussagekräftiges Umsetzungskonzept erarbeitet werden konnte. Es zeigt sich, dass ein allgemein zugängliches Ladenetz in Wallisellen vor allem für das Laden im Quartier essenziell ist, um allen Einwohnenden der Stadt längerfristig den Zugang zur Elektromobilität zu ermöglichen.

Standortauswahl

Auf Basis der Hektarmodellierungen des erwarteten Ladebedarfs im Quartier und am Zielort im Jahr 2035 sowie der Daten zu öffentlichen Parkplätzen wurde eine erste Auswahl der Standorte getroffen. Elf Standorte wurden entsprechend des Ladebedarfs im jeweiligen Einzugsgebiet dimensioniert. Anschliessend erstellte die werke für jeden Standort eine Grobkostenschätzung für die netztechnische Erschliessung, die anfallenden Tiefbauarbeiten sowie die Erstellung der Ladestationen.

Die technische Vertiefung zeigte weiter, dass gewisse Standorte aufgrund ungünstiger ökonomischer und technischer Auswertungsergebnisse auszuschliessen sind. Schliesslich zeigten acht Standorte mit insgesamt 36 Ladepunkten ähnliche Kosten auf Basis von 11 kW-Ladepunkt-Äquivalenten. Sie werden für die Realisierung empfohlen. In allen Schulliegenschaften ist eine Mischnutzung (Schulpersonal und Quartier-Anwohnende) vorgesehen, deren Bedingungen in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung in einer späteren Projektphase konkretisiert werden.

Der Standort beim Kindergarten Allmend (17c) wurde als betrieblich nicht optimal eingestuft. Es wurden zwei alternative Standorte (17d und 17e) für die NPVM-Zone 17 nachträglich geprüft. Der Entscheid über den finalen Standort (17d oder 17e) wird während der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen gefällt.

Die Gesamtinvestitionskosten betragen – ohne Berücksichtigung der kantonalen Förderung und exklusiv den Planungskosten für die Erstellung der Basisinfrastruktur – für die Stadt rund CHF 700'000.00 (Kostenschätzungen mit einer Unsicherheit von 20 %). Die aktuelle Förderung durch den Kanton Zürich beträgt CHF 84'000.00. Das Förderprogramm läuft jedoch nur bis Ende 2026. Eine Verlängerung des Förderprogramms ist zurzeit nicht angekündigt.

Standort-Nr.	NPVM-Zone	Standort	Anzahl Ladepunkte	Ladeleistungen	Kosten 11 kW-Äquivalent
10a	10	Parkstrasse	6	4 x 11 kW, 2 x 50 kW	CHF 12'398.00
10b	10	Stadthaus	6	4 x 11 kW, 2 x 50 kW	CHF 18'127.00
10c	10	Alter Kirchenweg	4	2 x 11 kW, 2 x 50 kW	CHF 12'848.00
14a	14	Schulhaus Bürgli Nord	4	4 x 11 kW	CHF 17'650.00
14b	14	Schulhaus Bürgli Süd	4	4 x 11 kW	CHF 16'775.00
15	15	Zwicky-Areal	4	4 x 11 kW	CHF 17'656.00
17a	17	Zielackerstrasse	4	2 x 11 kW, 2 x 50 kW	CHF 13'651.00
17c	17	Kindergarten Allmend	4	4 x 11 kW	CHF 19'850.00
17d	17	Blaue Zone – Spitzackerstrasse 8	4	4 x 11 kW	CHF 23'700.00
17e	17	Blaue Zone (unmarkiert) – Allmendstrasse 18	4	4 x 11 kW	CHF 23'200.00

Planerfolgsrechnung

Das in der vorherigen Machbarkeitsstudie definierte Betreibermodell sieht vor, dass die Stadt mögliche Standorte auf öffentlichem Grund identifiziert, in die Basisinfrastruktur investiert und Dritten (privaten Unternehmen oder die werke) diese Standorte für den Betrieb übergibt. Diese erstellen die Ladeinfrastruktur und betreiben die Standorte. Die Stadt erhebt eine Standortmiete pro Parkplatz und/oder einen Konzessionszuschlag auf jede geladene Kilowattstunde und refinanziert damit ihre Investitionskosten.

Auf Basis dieses Modells wurde die Planerfolgsrechnung aus Sicht der Stadt und aus Sicht der privaten Betreibenden berechnet. Die Planerfolgsrechnungen (pro Standort und im Total) zeigen, unter welchen Verhältnissen die Bewirtschaftung der Ladestation kostendeckend ist und wie die Stadt ihre Investitionen refinanzieren kann.

Empfehlung und nächste Schritte

Die Planerfolgsrechnung weist für die empfohlenen acht Standorte die ökonomische Machbarkeit nach. Der zuvor getätigte Ausschluss der Standorte mit hohen Kosten erhöht die Attraktivität für die Stadt und die Betreibenden und erlaubt die Realisierung der empfohlenen Standorte zu einem attraktiven und kompetitiven Kundenladetarif von rund 44 Rp/kWh (Jahr 2025). Zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit für die Stadt sind moderate Konzessionszuschläge von rund 5 Rp/kWh notwendig. Zur Reduktion des Risikos für die Stadt wird eine Kombination von Konzessionszuschlägen und Standortmiete empfohlen: 4 Rp/kWh plus CHF 100.00/11 kW-Äquivalent/Jahr.

Damit die Ergebnisse weniger attraktiver Standorte nicht wesentlich ins Gewicht fallen, sollen alle Standorte zusammen vergeben werden. Dies ermöglicht, auch weniger wirtschaftliche, aber trotzdem geeignete und empfohlene Standorte auszubauen. Bei der Realisierung sollten auch geplante und zukünftige Bauvorhaben mitbetrachtet werden. Somit könnten Synergieeffekten im Bereich Tiefbau und Netzanschluss genutzt werden.

Einschätzung von die werke

Die werke war in die gesamte Projektabwicklung inkl. Machbarkeitsstudie und Umsetzungskonzept eingebunden. Im Rahmen des Projekts wurde die Möglichkeit einer Direktvergabe an die werke geprüft. Die Übernahme der Rolle des «privaten Betreibers» durch die werke wäre submissionsrechtlich möglich.

Nach Abklärungen und einer vertieften Einschätzung betrachtet die werke die Übernahme dieser Rolle für alle Standorte als wirtschaftlich mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, die die werke nicht eingehen will. Analog der Zusammenarbeit bei der öffentlichen Beleuchtung schlägt die werke vor, in einem Auftragsverhältnis Betrieb und Unterhalt der Ladeinfrastruktur zu übernehmen. In diesem Szenario müsste jedoch die Stadt sämtliche Investitionskosten für Basis- und Ladeinfrastruktur tragen und die Rolle des Betreibers übernehmen, was jedoch nicht weiterverfolgt werden soll.

Ausschreibung einer Betriebskonzession

Für den Aufbau und den Betrieb der allgemein zugänglichen Ladeinfrastruktur gemäss Umsetzungskonzept Ladestandorte soll ein geeigneter Kooperationspartner und Betreiber gefunden werden. In Anbetracht des Verzichts von die werke soll diese Tätigkeit ausgeschrieben werden. Der Umfang der auszuschreibenden Tätigkeiten ist in Zusammenarbeit mit Experten und basierend auf den erarbeiteten Grundlagen zu definieren. Diese fachliche Begleitung des Submissionsverfahrens wird an EBP Schweiz AG vergeben.

Die Leistungen umfassen die Erarbeitung des Anforderungsprofils des Betreibers und des Pflichtenhefts, die Konkretisierung des Betreibermodells, die Erstellung einer Auswahl kompetenter Kooperationspartner, die Durchführung der Ausschreibung, die Beurteilung der Angebote und die Unterstützung in der Detailplanung mit dem Kooperationspartner nach der Vergabe.

Ausgabenbewilligung für die Ausschreibungsbegleitung

Es wird mit folgender Kostenschätzung als Kostendach für die fachliche Begleitung des Submissionsverfahrens gerechnet:

Begleitung Ausschreibung exkl. MWST, rund	CHF	30'000.00
MWST 8.1 %, rund	CHF	2'500.00
<i>Total Kostendach inkl. Nebenkosten und MWST, rund</i>	<i>CHF</i>	<i>32'500.00</i>
Unvorhergesehenes, rund	CHF	2'500.00
Total Kostendach inkl. Nebenkosten und MWST	CHF	35'000.00

Bisher ging die Abteilung Tiefbau + Landschaft davon aus, dass die werke über eine mögliche Direktvergabe die Rolle der Betreiberin der Ladestandorte übernimmt. So wurde kein Betrag für die obigen Arbeiten im Budget 2025 eingestellt. Diese Ausgabe in Höhe von CHF 35'000.00 (inkl. MWST) soll zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 13155.3132.00 (Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.), ausserhalb des Budgets bewilligt werden.

Die Ausgabenbewilligung für den Investitionskredit der Basisinfrastruktur liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Dem Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt der betreffende Antrag zum Abschied vorgelegt. Dieser wird als Antrag und Weisung zuhanden der Gemeindeversammlung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 ausgearbeitet. Die vorgesehenen Kosten wurden im Budgetprozess 2026 berücksichtigt.

Ausblick auf die nächsten Schritte

Parallel zur Ausschreibung erfolgt die Kreditfreigabe durch die Gemeindeversammlung sowie die Planung der Bautätigkeiten für die Erstellung der Basisinfrastruktur. Dabei werden geplante Tiefbau-Projekte berücksichtigt und miteingebunden. Die Umsetzung dauert mehrere Jahre, wobei die Inbetriebnahme der erstellten Ladestationen rollend erfolgt.

Folgende Meilensteine sind vorgesehen:

2025

- Vergabe der Ausschreibungsarbeiten – fachliche Begleitung – an EBP Schweiz AG, Zürich
- Aufnahme der Projektkosten für die Jahre 2026 – 2028 in die Investitionsplanung
- Entscheid über den finalen Standort-Nr. 17
- Ausschreibung der Konzession zum Ausbau und Betrieb der öff. Ladeinfrastruktur – vorbehältlich Ausgabenbewilligung

2026

- Vergabe der Konzession – vorbehältlich Ausgabenbewilligung
- Abstimmung Geschäfts- und Betreibermodell mit Kooperationspartner/Betreiber
- Ausgabenbewilligung für die Basisinfrastruktur (Gemeindeversammlung), erstes Halbjahr 2026
- Projektierung der Basisinfrastruktur
- Möglicher Start der Bautätigkeiten für die Basisinfrastruktur Ende 2026

Ab 2027

Ausführung der Bautätigkeiten für die Basisinfrastruktur und Installation der Ladeinfrastruktur mit rollender Inbetriebnahme

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Der Schlussbericht vom 20. Dezember 2024 betreffend Umsetzungskonzept Ladestandorte wird inkl. Planerfolgsrechnung und Steckbriefe zur Kenntnis genommen.
- 2 Die Empfehlung zur Realisierung der acht Standorte wird unterstützt.
- 2.1 Die Abteilung Tiefbau + Landschaft wird beauftragt, den finalen Standort-Nr. 17 vor der Ausschreibung in Abstimmung mit der Abteilung Bevölkerung + Sicherheit festzulegen.
- 3 Der Verzicht von die werke auf die Rolle des Betreibers wird zur Kenntnis genommen.
- 4 Für die fachliche Begleitung des Submissionsverfahrens wird eine einmalige neue Ausgabe in Höhe von CHF 35'000.00 (inkl. MWST) zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 13155.3132.00 (Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.) ausserhalb Budget 2025 bewilligt.
- 5 Die Abteilung Tiefbau + Landschaft wird beauftragt, die Ausschreibungsbegleitung an die Firma EBP Schweiz AG, zu vergeben.
- 6 Die Abteilung Tiefbau + Landschaft wird mit dem Vollzug der erforderlichen Submission einer Konzession zum Betrieb allgemein öffentlichen Ladeinfrastruktur beauftragt.
- 7 Die Abteilung Tiefbau + Landschaft wird beauftragt, Antrag und Weisung für die Kreditbewilligung zuhanden der Gemeindeversammlung auszuarbeiten.
- 8 Der Beschluss ist öffentlich.

9 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)

- 9.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis
- 9.2 Ressortvorstand Finanzen + Liegenschaften
- 9.3 Ressortvorstand Bildung
- 9.4 Ressortvorstand Bevölkerung + Sicherheit
- 9.5 Ressortvorstand Tiefbau + Landschaft
- 9.6 Abteilungsleitung Bevölkerung + Sicherheit
- 9.7 Abteilungsleitung Bildung
- 9.8 Leitung Schulverwaltung
- 9.9 Abteilungsleitung Tiefbau + Landschaft
- 9.10 Geschäftsführer, die werke (markus.keller@diewerke.ch)
- 9.11 Abteilungsleiter Energie und Dienstleistungen, die werke (stefan.raez@diewerke.ch)
- 9.12 Bereichsleitung Umwelt
- 9.13 Bereichsleitung Liegenschaften
- 9.14 Projektleitung Sicherheit + Verkehr
- 9.15 Projektleitung Energie + Klima

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen

Versandt am: 2. Oktober 2025